

# Der sächsische Erzähler,

## Tagblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

### Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes  
zu Dauen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Preis pro Nummer Nr. 22.

Einzelnummernpreis 1 Pf.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wesentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Belehrungliche Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt.**

Die Redaktion ist für den folgenden Tag  
von 10 bis 12 Uhr mittags für den  
Besuch der Redaktion und für die  
Abgabe von Briefen geöffnet.  
In besonderen Fällen ist die  
Redaktion auch am Sonntag  
von 10 bis 12 Uhr mittags  
für den Besuch der Redaktion  
geöffnet.

Bestellungen werden angenommen  
für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungs-  
boten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso  
auch bei allen Postämtern.  
Nummer der Zeitungsliste 6587.  
Schluss der Geschäftsstelle abends 6 Uhr.

Insertats, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung  
finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und  
komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierzehntägige An-  
preisung 12 J., die dreimonatliche 30 J., der längste An-  
preisungsvertrag 60 J. Für Rückzahlung unverlangt einge-  
sandene Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

## Sicherheitsvorschriften in Steinbrüchen.

Die königliche Amtshauptmannschaft ordnet im Einverständnis mit ihrem Bezirksausschusse aus sicherheitspolizeilichen Gründen für die im  
sächsischen Bezirksterritorium Steinbrüche folgendes an:

1. Sprengungen dürfen nur vorgenommen werden:

a. in den Sommermonaten von April bis Oktober:

montags von 9 Uhr bis 12 Uhr,

mittags von 12 Uhr bis 1 Uhr,

nachmittags von 4 Uhr bis 6 Uhr;

b. in den Wintermonaten von November bis März:

montags von 9 Uhr bis 10 Uhr,

mittags von 1 Uhr bis 1 Uhr.

Insoweit die in der Nähe der Staatsbahnen befindlichen Brüche betreffen, ist bei den dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

Bei allen Sprengungen sind die Arbeiter zu unterrichten.

Der Beginn und Schluss der Sprengungen ist rechtzeitig durch Läuten oder Hornsignale der Umgebung anzuzeigen. Auch ist vor Beginn  
eine rote Fahne, welche mindestens einen Quadratmeter groß sein muß, an einem in der Nähe des Bruches aufzustellenden, möglichst  
sichtbaren Orte aufzuhängen.

Warnung und Sicherung des Publikums sind im Umkreise bis zu 150 m von der Sprengstelle, namentlich an den Straßen und Wegen,  
ausdrücklich durch die Arbeiter zu bewerkstelligen. Für die Besten sind völlig einschlagsichere Unterstände zu beschaffen, die sie erst nach Abgabe  
des Schußsignals verlassen dürfen.

Nach erfolgter Absprengung und Warnung dürfen die Schüsse abgebrannt werden.

Der Ort der abzuwartenden Sprengschüsse ist den Sicherheitsposten vor ihrer Aufstellung anzugeben. Diese sind verpflichtet, die Schüsse  
zu schützen und niemandem vor Erlaß des Schlußsignals den Gefahrenbereich betreten zu lassen.

Das Schlußsignal darf nicht eher gegeben werden, als die Fahne auf dem Mast herabgelassen ist.

Der Anordnungen der Sicherheitsposten ist unweigerlich Folge zu geben.

4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, insoweit nicht härtere Strafen vermerkt sind, mit Geldstrafe bis zu  
150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

D a u e n , am 15. November 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Ortskrankenkasse Goldbach und Umgegend.

Sonntag, den 27. November 1910, nachm. 4 Uhr,

findet im Gasthof zum Roffhäuser in Großharthau die

## II. die jährige ordentliche General-Versammlung

statt, wozu alle stimmberechtigten Rassenmitglieder, sowie deren Herren Arbeitgeber hierdurch eingeladen werden.

Schluss der Präsenzliste 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
2. Wahl der Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Jahresrechnungen 1910.
3. Anträge. Rassengeschäftliches.

Großharthau, den 17. November 1910.

Der Rassenvorstand.  
E. Reich, Vorsitzender.

### Das Neueste vom Tage.

Kaiser Wilhelm traf heute früh 8 Uhr aus  
Darmstadt auf dem Potsdamer Bahnhof  
in Berlin ein.

Die sächsische Regierung hat beschlossen, die  
wesentlichen Einfuhr von zusammen 1270 Schlach-  
tensäugern und 1000 Schweinen in die Schlacht- und  
Blutvieh der größeren Städte zu gestatten. (Siehe  
Artikel.)

In Berlin sind die rätlichen Arbeiter in  
einen Lohnkampf eingetreten. Unter Umständen  
soll die Arbeitsniederlegung beschlossen werden.  
(Siehe Deutsches Reich.)

In Frankreich droht neue Hochwassergefahr.  
In Paris ist die Seine um 20 Zentimeter gestie-  
gen und auch die Nachrichten aus der Provinz  
lauten beunruhigend. (Siehe Letzte Depeschen.)

Die streikenden englischen Grubenarbeiter ha-  
ben erneut schwere Verluste erlitten. Die Be-  
völkerung im Streikgebiet befindet sich in rei-  
gender Erregung. (Siehe England.)

Der Advokat Selig Johnstone, der den West-  
indienrekord aufgestellt hat, starb gestern in  
Denver im Staate Colorado aus 800 Fuß Höhe  
zur Erde und war sofort tot.

### Die Veröffentlichung des Seeres- etat 1911

hat zahlreiche Äußerungen Sachverständiger im  
Gesolge, aus denen Sorge um die Erhaltung un-  
serer militärischen Macht spricht. So schreibt Ge-  
neralmajor z. D. v. Loebell: „Durch den nunmehr  
bekanntgegebenen Entwurf des Seeresetats 1911  
erfahren aber alle Freunde unseres Heeres eine  
arge Enttäuschung. Ist denn unser an wehr-  
fähigen Männern so reiches Deutschland an Geld-  
mitteln so arm, daß die zu den so geringen ange-  
forderten Seeresverrästärkungen notwendigen Un-  
teroffiziere und Mannschaften durch Etatshera-  
bsetzungen bei den bestehenden Truppenteilen ge-  
wonnen werden sollen? Verhängnisvoll wäre es,